

# KOMMENTIERUNG DER SCHLUSSFOLGERUNGEN DER KOMMISSION „GLEICHWERTIGKEIT DER LEBENSVERHÄLTNISSE“

Der nachfolgende Beitrag stellt eine Zusammenfassung der Empfehlungen des Beirates für Raumentwicklung dar.

## Ausgangssituation und Zielsetzung

„Unser Plan für Deutschland“ befasst sich mit gleichwertigen Lebensverhältnissen, die für die Entwicklung aller Regionen und Kommunen in Deutschland von zentraler Bedeutung sind und gute Entwicklungs- und Zugangschancen sowie Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen und Unternehmen unabhängig von ihrem (Wohn-)Standort bedeuten.

Der Beirat für Raumentwicklung begrüßt ausdrücklich die Initiative „Unser Plan für Deutschland“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und deren interministerielle Abstimmung. Die Stellungnahme des Beirates für Raumentwicklung umfasst *Anregungen* und versucht konstruktive *Denkanstöße* in die laufende Diskussion und für die weitere Arbeit der fachlich relevanten/berührten Ressorts einzubringen.

## Begriffsdimensionen von Gleichwertigkeit– Gleichwertigkeit breit denken und weit fassen

Zu Beginn sollten die Dimensionen der Gleichwertigkeit thematisiert werden. Das Thema „Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen“ ist seit Jahrzehnten ein Grundanliegen der Raumordnung, Raumplanung und Raumentwicklung. In anderen Fachressorts bestimmt dieses Leitbild bzw. diese Philosophie das Handeln allerdings nicht immer im gleichen Ausmaß. Bislang kommt dieses Thema sowohl vom Umfang als auch von den Inhalten her zu kurz. Die Definition der „Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen“ orientiert sich in der vorliegenden Fassung des „Unser Plan für Deutschland“ sehr stark an Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Die Gleichwertigkeit von Räumen bedeutet jedoch auch vergleichbare Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten, Zugang und Erreichbarkeit öffentlicher und privater Einrichtungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sowie Zugang zu Fördermöglichkeiten auf der Ebene der EU, des Bundes und der Länder und damit vergleichbare Möglichkeiten zur Gestaltung des demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandels. Ferner bedeutet Gleichwertigkeit vergleichbare Lebensqualitäten, Ausbildungs- und Qualifikationschancen

für Arbeitnehmer/innen und (technologische) Innovationsmöglichkeiten für Unternehmen sowie ein vergleichbares Nahversorgungsangebot.

## Forderung nach einem inhaltlichen Zukunftskonzept „Deutschland 2030“

Wünschenswert wäre – so die Empfehlung des Beirates – ein in Tiefe und Durchdringung durchgängiges und abgestimmtes Papier, das sich nicht nur auf der Befundebene des Status quo bewegt, sondern auf der Grundlage von kurz- und mittelfristig absehbaren *Trends* auch eine *Zukunftsvision mit konkreten Handlungsansätzen* formuliert. Der Beirat empfiehlt dringend eine *regelmäßige Fortschreibung* dieses Papiers, wenn der Anspruch zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse ernst genommen wird. In der Konsequenz ist damit auch eine *Daueraufgabe für die Raumentwicklung* begründet.

Diese Zukunftsvision sollte – über die allgemein und im vorliegenden „Unser Plan für Deutschland“ erwähnten Trends hinaus – insbesondere folgende Themen berücksichtigen: Globalisierung und Europäisierung, Pandemien und Epidemien, Digitalisierung und digitale Infrastrukturen, demografischer Wandel und Zuwanderung, Klimawandel und Energiewende, Mobilitätswende, ökonomischer Strukturwandel und Zukunftsbranchen, land- und forstwirtschaftliche Belange, sozialer Wandel und Wertewandel in der Gesellschaft (z.B. neue Ansprüche auf Mitsprache und Mitentscheidung).

## Ziele, Zielgruppen und Adressatenkreis

Von großer Bedeutung ist eine Zieldiskussion verbunden mit der Frage, was mit dem Plan erreicht werden soll. Stellt der Plan ein Eckpunktepapier dar oder soll es um konkrete Strategien und Maßnahmen gehen, die einen Umsetzungsansatz begründen und einen mittel- bis langfristigen Zeitplan enthalten?

Ebenfalls von Bedeutung auch im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen ist die Festlegung eines Adressatenkreises und damit die Bestimmung von Zielgruppen: Wer soll mit dem „Unser Plan für Deutschland“ erreicht werden und auf welche Weise (öffentliches Marketing, Öffentlichkeitsarbeit) kann der Plan den Zielgruppen vermittelt werden?

### **Erweiterung des inhaltlichen Spektrums und Konkretisierung der Inhalte sowie Maßnahmenplan und zeitliche Prioritäten erforderlich**

Das bisherige inhaltliche Spektrum des Papiers spiegelt weder die Kompetenzen der Raumordnung und Raumentwicklung noch deren Anspruch auf querschnittsorientierte und integrierte sowie nachhaltige Entwicklung von Räumen in geeignetem Maß wider. *Raumrelevante Themen* und (aktuelle) Trends bedürfen einer Positionierung seitens der Raumordnung und Raumentwicklung.

In diesem Zusammenhang bedarf es eines konkreten *Maßnahmenplans*, der die Fragen „Was soll getan werden?“, „Wo und wann soll es realisiert werden?“ und „Wie soll es finanziert werden?“ beantwortet.

Ein positives Beispiel hierfür ist die Erwähnung von *Dezentralisierungsmaßnahmen*, die jedoch eines Umsetzungsplans – beispielsweise in Gestalt einer *ressortübergreifenden Liste* von obersten und nachgeordneten Behörden des Bundes sowie von Forschungseinrichtungen, die maßgeblich von Bund und Ländern finanziell unterstützt werden – bedürfen.

Ein weiteres Thema hierzu ist das Erfordernis einer *flächendeckenden Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet* auf Basis von Glasfaser- und 5G-Technologien in allen Regionen; erforderlich ist dies insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume in allen Wirtschaftsbereichen (Landwirtschaft, produzierendes Gewerbe – Industrie 4.0 und Dienstleistungsbereich) sowie im Hinblick auf die Standortattraktivität ländlicher Räume als Wohnstandorte vor dem Hintergrund der Diskussion über neue Arbeitsmodelle (z. B. Homeoffice).

Wichtig sind daher *klare Verbindlichkeiten* sowohl im Hinblick auf die Maßnahmen, deren Verortung, deren Finanzierung, deren Trägerschaft als auch auf deren Betrieb.

### **Finanzausstattung des „Unser Plan für Deutschland“**

Im Vergleich etwa zur Kohlekommission oder zum „Klimapakete“ der Bundesregierung weist der „Unser Plan für Deutschland“ keine eigenständige finanzielle „Unterfütterung“ bzw. Finanzausstattung auf, was die Wahrnehmung und Wirkung des Planes deutlich schwächt. Hier müsste das Ziel einer integrativen Raumentwicklung durch ein eigenes Förderprogramm für Raumentwicklung flankiert werden.

### **Neuer Titel des „Unser Plan für Deutschland“ verbunden mit der Formulierung einer Zukunftsvision für Deutschland 2030**

Auch, aber nicht nur im Hinblick auf eine entsprechende Öffentlichkeitswirkung über die reine Fachöffentlichkeit hinaus wird der Raumordnung und Raumentwicklung auf Bundesebene ein griffiger, plakativer neuer Titel empfohlen, so etwa:

- > „Unser Plan für Deutschland – Raumentwicklung 2030“ oder

- > „Raumentwicklung 2030 – Vision und Maßnahmen“ oder
- > „Heimat Deutschland – Strategien und Maßnahmen aus der Sicht der Raumentwicklung“

Der Titel eines überarbeiteten Papiers sollte nach Auffassung des Beirates die Zukunfts-, Akteurs- und Handlungsperspektive besser zum Ausdruck bringen.

### **Externes wissenschaftsgestütztes Monitoring und Evaluation einzelner Maßnahmen und Maßnahmenpakete**

Wichtig erscheint hier die laufende und in festen Formaten organisierte Kooperation mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, um gerade für Fortschreibungen und Umsetzungsprozesse einen breiten Konsens zu erzielen und damit die Akzeptanz zu erhöhen.

### **Anmerkung**

Die Stellungnahme wurde bei der Sitzung des Beirates für Raumentwicklung in der 19. Legislaturperiode am 27. Mai 2020 verabschiedet. Sie wurde von den Mitgliedern der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Kommentierung der Schlussfolgerungen der Kommission Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ vorbereitet:

- > Prof. Dr. **Gabi Troeger-Weiß**, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung der TU Kaiserslautern (Leitung und Autorin der vorliegenden zusammenfassenden Textfassung)
- > Prof. Dr. **Rainer Danielzyk**, Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft / Leibniz Universität Hannover
- > **Tine Fuchs**, Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- > **Claudia Kaspar**, Stadt Würzburg
- > Prof. Dr. **Jörg Knieling**, Fachgebiet Stadtplanung und Regionalentwicklung der HafenCity Universität Hamburg
- > Dr. **Stefan Köhler**, Erster Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen
- > **Uwe Lübking**, Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund
- > Dr. **Peter Pascher**, Deutscher Bauernverband
- > **Constanze Simon**, Deutscher Forstverein

#### **PROF. DR. GABI TROEGER-WEIß**

Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung der TU Kaiserslautern  
Tel. +49 631 20547-01  
troegerw@ru.uni-kl.de